



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>18.11.2022</b>	<b>224/2022</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Bad Pyrmont</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	30.11.2022	s. Seite 3			
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	s. Seite 3			
Rat	14.12.2022	s. Seite 3			

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
14 Finanzen	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>224/2022</b>
<p>Die Stadt Hameln betreibt in ihrer Eigenschaft als Schulträgerin für die Sekundarstufen I und II eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Bad Pyrmont. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>224/2022</b>
<p>Aufgrund der dynamischen Veränderungen im Bereich Schulen hatte der Landkreis die Städte Bad Pyrmont und Hameln in ihrer Eigenschaft als Schulträgerinnen der Sekundarstufen I und II am 10.09.2021 zu einem Gespräch bezüglich einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung eingeladen.</p> <p>Die Schulentwicklungsplanung soll eine zentrale Grundlage für politische Beratungen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Schulstandorte und vorzuhaltenden Schulgebäude sein und in bereits begonnene Planungen und Prozesse eingebracht werden.</p> <p>Bereits in der Vergangenheit sollte eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung zwischen den Schulträgern Stadt Bad Pyrmont, Stadt Hameln und Landkreis erfolgen. Hierzu wird auf das „Eckpunktepapier für eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung“ (Vorlage 255/2014) verwiesen, welches der Rat der Stadt Hameln am 11.03.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Seinerzeit wurden die Gespräche zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung jedoch abgebrochen, da die Frage einer einheitlichen Schulträgerschaft in den Vordergrund gerückt wurde.</p> <p>Der Rat der Stadt Hameln hatte in seinem Grundsatzbeschluss vom 09.03.2016 festgelegt, dass die Stadt Hameln weiterhin auch Schulträgerin für die Schulen der Sekundarbereiche I und II bleibt. Dies steht auch weiterhin für alle Beteiligten außer Frage. Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung soll eine zielgerichtete Weiterentwicklung der eigenen Schullandschaft ermöglichen, aber auch eine Grundlage bieten, um mögliche schulträgerübergreifende Wechselwirkungen zu erkennen.</p> <p>Angesichts der dynamischen Änderungen im Bereich Schulen und der möglichen schulträgerübergreifenden Schulwahl im Sekundarbereich I und II, besteht ein besonderes Interesse daran, eine Prognose des zukünftigen Bedarfs an Bildungsinfrastruktur anhand von demografischen Prognosen und Schülerströmen aus dem gesamten Landkreis Hameln-Pyrmont zu erhalten.</p> <p>In der Schulentwicklungsplanung sollen neben der Demografieplanung folgende weitere Punkte erarbeitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfehlung eines Raumprogramms für alle Schulformen im Landkreis Hameln-Pyrmont, sowie Raumoptimierungen,</li> <li>- Schulprofile („Steckbriefe“ der einzelnen Schulen),</li> <li>- Durchführung einer Elternbefragung an Grundschulen zu allen relevanten Themen, insbesondere auch zu Bedarfen zum Ganztags vor dem Hintergrund des aufwachsenden Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab Schuljahr 2026/27,</li> <li>- Inklusion (perspektivische Versorgung von Kindern mit unterschiedlichen Förderbedarfen (festgestellten Fördergutachten) und Verteilung der inklusiven Schülerinnen und Schüler).</li> </ul> <p>Die Schulentwicklungsplanung soll in einem partizipativen Prozess erfolgen, an dem Schulträger, Schule und auch die Eltern von Grundschulern beteiligt werden. Dies schließt selbstverständlich eine Beteiligung der jeweiligen politischen Gremien der Kommunen ein.</p> <p>Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mehrerer Schulträger erfordert einen objektiven Blick auf die Ziele und Interessen aller Beteiligten. Deshalb soll die gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit Hilfe eines externen Anbieters systematisch erstellt werden.</p> <p>Zugleich soll die Datenbasis für die bisherige Kindertagesstättenplanung des Landkreises analysiert und mit daraus abzuleitenden Empfehlungen versehen werden.</p> <p>Der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 seine Absicht zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung erklärt und einen entsprechenden Beschluss gefasst.</p>	

In einem ersten Schritt soll eine gemeinsame Ausschreibung für die Beauftragung eines externen Anbieters für Schulentwicklungsplanung erfolgen. Im Anschluss daran soll das den Auftrag erhaltende Beratungsunternehmen sein Vorgehen dem jeweils zuständigen Fachausschuss vorstellen. Für eine solche Beauftragung wurden vorsorglich bereits Finanzmittel in Höhe von 25.000 € im Doppelhaushalt 2022/23 veranschlagt.

**Personelle Auswirkungen**

- Ja. Der personelle Aufwand soll durch das vorhandene Personal geleistet werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

- Ja. Es stehen im Doppelhaushalt 2022/23 Finanzmittel in Höhe von 25.000 € zur Verfügung.

**Organisatorische Auswirkungen**

- Nein

**Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

**Änderungen / Ergänzungen**

**224/2022**

**30.11.2022 – FKSS-A:**

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

„...Bei der Bearbeitung/Erstellung der Schulentwicklungsplanung soll das zu beauftragende Beratungsbüro eng mit den politischen Vertretern aus den beteiligten Kommunen zusammenarbeiten.“

Die Vorlage wird mit o.g. Änderung einstimmig beschlossen.

**13x Ja      0x Nein      0x Enthaltung**

**VA 07.12.2022**

Mit der Ergänzung aus dem FKSS-A mehrheitlich beschlossen.

**Rat 14.12.2022**

Mit der Ergänzung aus dem FKSS-A einstimmig beschlossen:

**39 x Ja      0 x Nein      0 x Enthaltung**